



## Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2020

Coronavirus (COVID-19); Vorübergehende Parkierungserleichterungen im Zusammenhang mit der Coronavirus; Pandemie

---

P200501

1. Die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV, SG 952.560) wird ab 11. Mai 2020 in § 15<sup>bis</sup>, Ziffer 2 wie folgt in seine ursprüngliche Fassung geändert:  
<sup>2</sup> Pro Fahrzeug können pro Kalenderjahr bis zu 12 kontrollschildgebundene Besucherinnen- und Besucherparkkarten zum halben Preis bezogen werden.
2. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, die vorübergehend aufgehobene Gebührenpflicht und die Zeitbeschränkung an ausgewählten Parkplatz-Standorten (Zoo-Parkplatz, Egliseeparkplatz, General Guisan-Strasse sowie Parkplätze im Umfeld des Claraspitals und der Merian Iselin Klinik) ab Montag, 11. Mai 2020 wieder einzuführen.
3. Das Finanzdepartement wird beauftragt, die temporäre Tarifiereduktion in den vier Parkhäusern Steinen, Elisabethen, Storchen und St. Jakob auf generell 1 Franken pro Stunde (gültig während 24 h) ab Montag, 11. Mai 2020 aufzuheben.

### Begründung

Um Berufstätigen, die auf das Auto angewiesen sind, das Pendeln zu vereinfachen, hat der Regierungsrat für die Dauer der Coronavirus-Krise und den entsprechenden Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs verschiedene Parkierungserleichterungen in Kraft gesetzt. Diese werden aufgrund der Situation bis zum 10. Mai 2020 verlängert. Ab dem 11. Mai 2020 verkehren Busse, Trams und Züge wieder weitgehend nach dem normalen Fahrplan. Ab dann gelten wieder die regulären Gebühren.

